



Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien zum Vorschlag von Mitgliedern der Wahlvorstände bei der Europawahl am 26.05.2019

Den in den Wahlbezirken vertretenen Parteien wird hiermit entsprechend der geltenden Rechtsvorschriften Gelegenheit gegeben, bis spätestens zum

01. März 2019

Wahlberechtigte als Mitglieder der 26 Wahlvorstände innerhalb der Samtgemeinde Tostedt anlässlich der Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) am 26. Mai 2019 vorzuschlagen.

In jeden der insgesamt 26 Wahlvorstände werden in der Regel 7 Personen berufen.

Die Mitglieder sollen möglichst in dem Wahlbezirk wohnen, für dessen Wahlvorstand sie bestimmt sind.

Wahlberechtigte, die als Bewerber/in oder Vertrauensperson bzw. stellvertretende Vertrauensperson auf einem Wahlvorschlag benannt sind, dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden.

Die Übernahme eines Wahlehenamts darf aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen die Berufung zu einem Wahlehenamt ablehnen:

1. Mitglieder einer Bundesregierung oder einer Landesregierung sowie einer mit diesen vergleichbaren Regierung eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union,
2. Mitglieder des Europäischen Parlamentes, des Deutschen Bundestages oder eines Landtages sowie eines Parlaments in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, das dem Deutschen Bundestag oder einem Landtag vergleichbar ist,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder durch Behinderung oder aus einem sonstigen wichtigen Grunde gehindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben.

Tostedt, den 17.01.2019

Der Samtgemeindebürgermeister

Dr. Peter Dörsam